



**ALOIS STÖGER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-431.004/0026-VI/A/2017**

Wien, 6.4.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11846/J der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr.<sup>in</sup> Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Frage 1:**

Im Zeitraum 1.9.2009 bis 28.2.2017 wurde 4.578 Betrieben die Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen gewährt.

**Frage 2:**

Im Rahmen der persönlichen/telefonischen Betreuung der UnternehmenskundInnen haben diese jederzeit die Möglichkeit für ein unmittelbares Feedback zur Beihilfengewährung.

Für Dienstleistungen, die das AMS durch das Service für Arbeitskräfte bzw. durch das Service für Unternehmen erbringt, wird zudem die Qualität der Dienstleistungen durch eine systematische Befragung von KundInnen im Rahmen des AMS Client Monitoring Systems (CMS) bewertet. In Bezug auf die Beihilfen an Unternehmen erfolgt dabei allerdings keine Ausdifferenzierung nach einzelnen Förderinstrumenten.

**Frage 3:**

Im Rahmen der CMS-Befragung 2015 haben 85% der befragten Unternehmen die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit der Abwicklung bei der Inanspruchnahme von Förderungen“ mit der Note 1 oder 2 bewertet bzw. 0,4% mit der Note 6 (Note 1 = sehr zufrieden; Note 6 = überhaupt nicht zufrieden).

**Frage 4:**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 und 3 verwiesen.

**Frage 5:**

Die eingesetzten Fördermittel für dieses Förderinstrument belaufen sich bisher (siehe auch Antwort zu Frage 1) auf EUR 17.769.630,76.

**Frage 6:**

Dieses Förderinstrument weist – anhand des vom AMS verwendeten Indikators – einen Arbeitsmarkterfolg von insgesamt 72,83% aus: Das heißt, von den 3.872 EPU-Förderfällen, die bis 31.12.2015 begonnen haben, sind 2.820 Personen am 93. Tag nach Ende des Förderzeitraumes in Beschäftigung. Für die im Jahr 2016 begonnenen EPU-Förderfälle liegen aufgrund des laufenden Förderzeitraumes und des Nachbeobachtungszeitraumes von 3 Monaten noch keine diesbezüglichen Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger vor. Mit der Gewährung der Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen kann jedenfalls zu einer nachhaltig wirksamen Verbesserung des Arbeitsmarktstatus von einem Großteil der geförderten Personen beigetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger



